

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 34

- Gemeinderat -

vom 10. April 2014

Niederschrift über die **34. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 10. April 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.15 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
-  
GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Zürcher Martin  
GR Erler Georg  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Frischmann Josef  
GR DI Wessiak Horst  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

-  
GR Wildauer Josef (Ersatz)  
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Pysarczuk Johann

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates vom 13.3.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 3.) Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 282, KG Volders.
- 4.) Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1426/1 (bzw. Bp .267) und Gst. 1427, KG Volders.

- 5.) WVA Volders; Sanierung Wasserversorgung Wattener Weg (Notversorgung) und Jagerbichl sowie Straßenbauarbeiten Rettenbergstraße; Vergabe.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 6.) B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlösevertrag und Grundsatzbeschluss / Ausschreibung.

Personalangelegenheiten (Info).

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat GR Wildauer, der für die nicht anwesende, entschuldigt ferngebliebene GR Angerer erschienen ist. Für GV Moriel konnte kein Ersatz gefunden werden. Er berichtet, dass sich GV Mag. Stauder kurzfristig abgemeldet hat. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ändern bzw. zu ergänzen:

- 6.) B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlösevertrag und Grundsatzbeschluss / Ausschreibung.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 33. Sitzung des Gemeinderates vom 13.3.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 33 vom 13.3.2014 durch den Gemeinderat.**

GR DI Wessiak, welcher bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend war, bedankt sich dafür, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, ihm den Ehrenring der Gemeinde Volders zu verleihen. Er habe sich das nicht vorstellen können, als er vor 28 Jahren in den Gemeinderat gekommen ist. Es freue ihn nicht nur für ihn selber, sondern auch die Tatsache, dass Ehrenamt geschätzt wird und daher nach wie vor auch Sinn macht. Stellvertretend für viele bedankt er sich insbesondere bei drei Personen: Seiner Frau Inge, die das all die Jahre ausgehalten hat, bei Altbgm. Erwin Posch, der den derzeit noch geltenden Grundsatz Probleme gemeinsam zu lösen eingeführt hat und bei Toni Rieser, seinem Listenvorgänger.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Wasserschaden Volksschule Volders.**

Bgm. Harb berichtet, dass am Dienstag, den 8.4.2014 bei der Volksschule Volders ein Deckel beim Schieber der Löschanlage neben dem Eingang zur Tribüne der Turnhalle abgebrochen und Wasser mit hohem Druck ausgetreten ist. Der Vorfall muss in der Nacht passiert sein und hat auch den Strom unterbrochen. Der Schaden wird derzeit auf € 200.000,- geschätzt. Bgm. Harb möchte sich besonders für den außergewöhnlichen Einsatz beim Hausmeisterehepaar Gartlacher, bei den Einsatzkräften der Feuerwehr und dem Bauhofteam bedanken. Der Schulunterricht konnte trotzdem fortgesetzt werden, dafür dankt der Bürgermeister dem Direktor und den Lehrpersonen.

▪ **Jahresrechnung GemeindeVoldersImmobilien GmbH und GemeindeVolders-Immobilien GmbH & Co KG.**

Bgm. Harb teilt mit, dass am 7.4. 2014 die Vollversammlung der GemeindeVolders Immobilien GmbH und GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG stattgefunden hat. GV Mag. Stauder habe die Jahresrechnungen vorgetragen, die Abschlüsse sind positiv und wurden einstimmig genehmigt.

▪ **Jahresrechnungen Agrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg.**

Bgm. Harb erklärt, dass die Jahresrechnungen für 2013 und die Haushaltsvoranschläge für 2014 für alle drei Gemeindegutsagrargemeinschaften beschlossen, durch den Bürgermeister bestätigt und der Agrarbehörde vorgelegt wurden. Diese Abrechnungen erfolgten auf Basis der derzeit geltenden Gesetzeslage. Obwohl die Holzpreise derzeit günstig sind, haben alle drei Agrargemeinschaften für 2014 keine Holzverkäufe geplant. Weil das neue Flurverfassungsgesetz noch nicht beschlossen ist, wird zugewartet.

▪ **Straßensanierung / Gehsteigprojekt Lange Gasse (Bericht GR DI Wessiak).**

Bgm. Harb bittet GR DI Wessiak um Bericht über seine Gespräche bei der Straßenbauabteilung des Landes.

GR DI Wessiak berichtet, dass im Herbst vergangenen Jahres das Projekt u.a. aus Sorge, dass wie bei der Großvolderbergstraße die Geschwindigkeitsbegrenzungen nach einem Ausbau nicht mehr eingehalten werden, zurückgestellt wurde. Daher sollte er über eine verminderte Straßenbreite verhandeln. Ein Gespräch mit DI Hörtnagl und DI Zach bzw. die Sitzung der Planungskommission hat ergeben:

- Die Engstelle beim Mentl, wo die Fahrbahnbreite ohnedies nicht mehr als 5,17m betragen kann, bleibt. Eine weitere Einschränkung der Fahrbahnbreite auf 5,6 m beim Bauernladen bis zur Engstelle beim Mentl wurde von der Kommission aber leider abgelehnt. Die Kommission will sicherstellen, dass für den Fall einer künftigen Änderung der Bebauung dann beim Mentl auch die Regelbreite nachträglich ohne Probleme umgesetzt werden kann.
- Die Abteilung Straßenbau ist bereit, wenn wir mit dieser o.a. Lösung einverstanden sind, eine weitere Verschiebung der Straßenachse beim Bauernladen nach Norden zu untersuchen mit dem Ziel die Rampe beim Bauernladen überhaupt nicht mehr „anzugreifen“. Derzeit ist dort ja lt. Projekt vorgesehen, das Eck beim Eingang um etwa 20 cm abzuschrägen.

- Wenn das untersucht ist und wir uns einigen, könnte die straßenrechtliche Verhandlung noch im Sommer 2014 stattfinden und daher sollte man sich im Gemeinderat / Gemeindevorstand bald über die weitere Vorgangsweise einigen. Lt. derzeitigem Zeitplan und Budget des Landes sei die Umsetzung des Projektes im Jahre 2016 geplant. Wenn die straßenrechtliche Verhandlung noch im Sommer 2014 stattfindet und positiv endet, wäre es aber auch denkbar das fürs Jahr 2015 vorzuziehen.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte zur Kenntnis genommen.**

#### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 3) **Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 282, KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt die Situation und zeigt anhand des aufzulegenden Bebauungsplanes Lage und Bestandsgebäude. Er erklärt, dass ein Baugesuch der Fam. Müller vorliegt und er dies ohne Bebauungsplan hätte ablehnen müssen. Mit dem Bebauungsplan habe man sich an der Nachbarparzelle 39/6 orientiert. Allerdings stehe das Haus an der Grundstücksgrenze. Fam. Müller hat angeboten, 10m<sup>2</sup> Grund bei der Einfahrt an den öffentlichen Straßengrund abzutreten, um die Flüssigkeit des Verkehrs hier zu verbessern.

GV Dr. Klausner ergänzt, dass ein Bebauungsplan der Gemeinde mehr Möglichkeiten für Reglementierungen gibt und sieht – auch wenn der Bau natürlich kein Idealzustand ist - kein Problem darin, den vorliegenden Bebauungsplan, welcher angepasst ist an die umliegenden Gebäude, zu genehmigen. Die Grundabtretung der erwähnten 10 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut wurde von RA Dr. Sarg, der die Fam. Müller rechtsfreundlich vertritt, bereits mit dem Grundbuchsführer beim BG Hall und mit dem Vermessungsamt abgeklärt und soll laut RA Sarg diese Grundabtretung gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden können. In der Natur ist dazu allerdings diese Fläche als Teil des Zufahrtsweges auszugestalten.

GR DI Wessiak fragt, ob es keinen begründeten rechtlichen Einwand gegen das Bauvorhaben bzw. den Bebauungsplan gäbe?

GV Dr. Klausner verweist diesbezüglich auf das vorliegende positive ortsplanungsfachliche Gutachten des DI Friedrich Rauch vom 07.04.2014 sowie auf dessen Erläuterungen zum Bebauungsplan.

Vzbgm. Meixner fragt nach betreffend des Vordachs, welches 2,40m in die Straße reicht?

GV Dr. Klausner erklärt dazu, dass laut dem vorliegenden Gutachten das Vordach der geplanten Dachanhebung südseitig 2,4 m vor die Gebäudeflucht vorragt. Gem. § 5 Abs. 2 lit. a TBO 2011 dürfen Vordächer bis zu 2 m vor die Baufluchtlinie ragen. Laut den Ausführungen im Gutachten sei im gegenständlichen Fall die südseitige Wandflucht jedenfalls als Verlauf der Baufluchtlinie zu interpretieren, sodass das Vordach maximal 2,0 m vor die südseitige Gebäudeflucht ragen darf und daher entsprechend zu kürzen sei.

Vzbgm. Meixner gefällt das Projekt nicht, ursprünglich wäre eine Wohnung geplant, nun sind es drei, außerdem gäbe es von drei Nachbarn negative Einwände.

GV Dr. Klausner meint, das sei richtig, wobei weder über die bestehende Widmung (Mischgebiet) noch über die Baumassendichte direkt auf die Anzahl der Wohnungen

Einfluss genommen werden könne, soweit die Vorgaben im Bebauungsplan hinsichtlich der Baumassendichte eingehalten werden.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 282 und eine Teilfläche des Gst 1195, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss:**

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Gst 282 und eine Teilfläche des Gst 1195, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst.282 / Teilfläche von Gst. 1195, KG Volders

zu 4) **Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1426/1 (bzw. Bp .267) und Gst. 1427, KG Volders.**

Bgm. Harb erläutert das Bauvorhaben der Fa. Fluckinger beim eh. Heizkessel & Stahlbau.

GR Zürcher ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation (Ortsbild) verbessert wird.

GV Dr. Klausner erklärt, dass Baubehörde die Gewerbebehörde (BH) ist und die Gemeinde nur die Voraussetzungen für eine Genehmigung schaffen soll.

**Beschluss:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gste 1426/1, 1427 und Bp .267, KG Volders (Bereich Gewerbegebiet), laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Beschluss: Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gste 1426/1, 1427 und Bp .267, KG Volders (Bereich Gewerbegebiet), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 1426/1 (bzw. Bp .267) u. Gst. 1427, KG Volders.

zu 5) **WVA Volders; Sanierung Wasserversorgung Wattener Weg (Notversorgung) und Jagerbichl sowie Straßenbauarbeiten Rettenbergstraße; Vergabe.**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Angebotsergebnis vorliegt:

**1) Angebotsergebnis – Reihung:**

1.	<b>Fröschl AG &amp; Co KG, 6060 Hall i.T.</b>	€	<b>295.675,19</b>	<b>0,00%</b>
2.	Ing. Berger + Brunner BaugmbH, Inzing	€	296.374,54	0,2%
3.	Hochtief Solutions AG, Innsbruck	€	303.305,93	2,6%
4.	Steiner Bau GmbH, St. Paul	€	306.957,42	3,8%
5.	Rieder AsphaltgmbH	€	311.775,17	5,4%
6.	Strabag AG, Innsbruck	€	328.307,77	11,0%
7.	Rieder GmbH & Co KG, Ried i.Z.	€	335.077,52	13,3%
8.	Swietelsky BaugmbH, Innsbruck	€	344.782,42	16,6%
9.	Streng Bau GmbH, Landeck	€	354.847,29	20,0%
10.	Teerag Asdag AG, Kematen	€	379.566,55	28,4%

**2) Kostenzusammenstellung nach Budgetansätzen:**

WVA BA 07 Notversorgung Volders Wattens: € 147.799,35 netto, lt. Ausschreibung  
Ingenieurleistungen Firma Freudenschuß & Hueber, anteilig: € 17.000,00 netto lt. Angebot  
**Summe:** **€ 164.799,35 netto**

**Budgetansatz: € 115.000,00**

Straßenbau Wattener Weg: € 37.992,03 netto, lt. Ausschreibung  
+ 20 % MwSt. € 7.598,40  
**Summe:** **€ 45.590,43 brutto**

**Budgetansatz: € 55.000,00**

Straßenbeleuchtung Wattener Weg: € 8.000,59 netto, lt. Ausschreibung  
+ 20 % MwSt. € 1.600,11  
**Summe:** **€ 9.600,70 brutto**

**Budgetansatz: € 10.000,00**

WVA BA 07 Jagerbichl: € 56.418,12 netto, lt. Ausschreibung  
Ingenieurleistungen Firma Freudenschuß & Hueber, anteilig: € 7.800,00 netto, lt. Angebot  
**Summe:** **€ 64.218,12 netto**

**Budgetansatz: € 36.000,00**

Straßenbau Jagerbichl: € 11.485,15 netto, lt. Ausschreibung  
+ 20 % MwSt. € 2.297,03  
**Summe:** **€ 13.782,18 brutto**

**Budgetansatz: € 40.000,00**

Straßenbau Rettenbergstraße: € 33.979,95 netto, lt. Ausschreibung  
+ 20 % MwSt. € 6.795,99  
**Summe:** **€ 40.775,94 brutto**

**Budgetansatz: € 45.000,00**

3) **Gegenüberstellung (Mischpreise brutto / netto):**

Gewerk	Budgetansatz	Summen netto, inkl. Ingenieurleistung	Mischpreis
WVA Notversorgung Volders Wattens	115.000,00	164.799,35	164.799,35 netto
WVA Jagerbichl	36.000,00	64.218,12	64.218,12 netto
Straßenbau Wattenerweg	55.000,00	37.992,03	45.590,43 brutto
Straßenbau Jagerbichl	40.000,00	11.485,15	13.782,18 brutto
Straßenbeleuchtung Wattenerweg	10.000,00	8.000,59	9.600,70 brutto
Straßenbau Rettenbergstraße	45.000,00	33.979,95	40.775,94 brutto
<b>Summen</b>	<b>301.000,00</b>	<b>320.475,19</b>	<b>338.766,72</b>

zu bedecken sind: € 37.766,72 (Mehrüberschuss 2013)

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten wie oben vorgeschlagen an die Fa. Fröschl, 6060 Hall zu vergeben und den nicht budgetierten Betrag in Höhe von **37.766,71 Euro** mit dem Mehrüberschuss 2013 zu bedecken.

Index: WVA Volders; Sanierung WVA Wattener Weg, Jagerbichl  
Gemeindestraßen; Sanierung Rettenbergstr. / Fa. Fröschl

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

zu 6) **B 171 Tiroler Straße / Linksabbieger GW Ost; Grundeinlösevertrag und Grundsatzbeschluss / Ausschreibung.**

Bgm. Harb berichtet, dass er am 4.4.2014 gemeinsam mit Vzbgm. Meixner ein Gespräch mit LR Tratter geführt habe und dieser ihnen eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,-- für das Straßenbauprojekt Linksabbiegespur an der Bundesstraße zugesagt habe. Mittlerweile ist diese Zusage auch schriftlich eingelangt. Nun sollte die Ausschreibung für dieses Projekt, dessen verlängerter Bescheid am 30.6.2015 ausläuft, beschlossen werden. Da der ursprüngliche Bescheid und die Grundablöseübereinkommen aus dem Jahr 2007 stammen, hat der Gemeindevorstand beschlossen statt der ursprünglich vereinbarten € 23,-- nun € 29,-- / pro m2 Grundablöse zu bezahlen.

Bgm. Harb schätzt die Gesamtkosten auf zwischen € 150.000,-- und € 160.000,-- und erklärt, dass RA Dr. Klausner die Gemeinde gegenüber Dr. Mahdi (bzw. Frau Knapp) rechtsfreundlich vertritt und erinnert auch daran, dass bei einem voraussichtlichen Bau im Herbst 2014 das Materiallager der Fa. TIGAS (Zuständiger Herr Prantl) entfernt werden muss!

Vzbgm. Meixner widerstrebt die Erhöhung von € 23,-- auf € 29,--. Er war bei der Gemeindevorstandssitzung nicht anwesend, ansonsten hätte er das dort schon gesagt und meint, dass im Sinne einer Gleichberechtigung die Gemeinde Richtlinien betreffend der Vergütung erstellen sollte.

**Beschluss:** Einstimmig wird grundsätzlich beschlossen, die Linksabbiegespur an der B171 Tiroler Straße / Gewerbegebiet Ost zu bauen. Die Ausschreibung soll sobald als möglich veranlasst werden und die Grundablöse durchgeführt werden.

Index: B 171 Tiroler Straße / Linksabbiegespur; Grundeinlösevertrag und Ausschreibung



### **Personalangelegenheiten (Info).**

*Anmerkung: Die Protokollierung der Berichte zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb erklärt, dass im Bauamt der Gemeinde Volders der Gefahrenzonenplan mittlerer Inn zur Einsichtnahme aufliegt.

GR DI Wessiak berichtet, dass das Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage bei der ÖMAG in diesem Jahr bewilligt worden ist, d.h. dass 12,5 Cent pro kWh Einspeisetarif auf 13 Jahre garantiert werden, dazu gibt es noch eine Einmalförderung in Höhe von ca. € 8.000,-. Man sei intern dabei, die Ausschreibung für eine Anlage (wie ursprünglich vorgesehen) bei der Feuerwehrrhalle in Volders vorzubereiten.

GR DI Wessiak berichtet weiter, dass am Donnerstag, den 24.4.2014 die Umweltausschusssitzung und am 30.4. die Überprüfungsausschusssitzung stattfinden wird.

Vzbgm. Meixner informiert betreffend der Konzerte „Findling“ am 23.4.2014 in der Hauptschule und „Dornrosen“ am 2.5.2014 im Saal Volders, sowie einer Vernissage „Volderer Impressionen“ von Toni Höck am 23.5.2014 in der Volksschule Volders.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

### **Daten zur 34. GR-Sitzung vom 10.4.2014:**

nicht anwesend waren:	Angerer Gertraud Moriel Hubert Mag. Stauder Wilfried
Ersatz:	Wildauer Josef - -
Beschlüsse:	8
davon einstimmig:	8
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Std. 15 Min.